



## Anlagenvorschriften

Der **Hofgarten Eremitage** gilt als Ensemblebestandteil im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Als öffentlich zugängliches Gartendenkmal dient er der stillen Erholung des Einzelnen. Die Anlage ist deshalb zu schonen und jede Ruhestörung zu vermeiden.

### **Nicht gestattet ist:**

1. Die Wege zu verlassen und die Rasenflächen und Pflanzungen zu betreten;
2. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an einer kurzen (max. 2m) reißfesten Leine zu führen und Hundekot zu entsorgen);
3. Wege mit Fahrrädern, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen ohne gesonderte Erlaubnis zu befahren;
4. Pflanzungen, Bauwerke oder sonstige Parkeinrichtungen zu beschädigen und zu verunreinigen, sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen;
5. Im Park zu nächtigen, zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden;
6. Tonübertragungs-, Tonwidergabegeräte, Musikinstrumente usw. ruhestörend zu benutzen;
7. In Brunnen, Teichen und Wasserbecken zu baden bzw. Eisflächen zu betreten;
8. Handel, Dienstleistungen, Gewerbe (insb. Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen) oder Werbung jeglicher Art ohne besondere Genehmigung der Schlösserverwaltung zu betreiben, Sammlungen zu veranstalten und zu betteln;
9. Ball - oder andere Sportspiele zu betreiben, soweit dadurch andere gefährdet oder belästigt werden können;
10. Alkohol zu konsumieren;
11. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen;
12. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

### **Achtung! Die Brunnen, Teiche und Wasserbecken enthalten kein Trinkwasser!**

Bitte folgen Sie den Anweisungen der Parkaufsicht und der Mitarbeiter. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Im Winter sind nicht geräumte und nicht gestreute Wege dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben; für Unfälle, die sich hierauf ereignen, wird nicht gehaftet. Das gärtnerische Personal steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

München, 18.05.2024

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,  
Schloss- und Gartenverwaltung Bayreuth-Eremitage  
Ludwigstraße 21  
95444 Bayreuth**